



26. November 2021

IV-Rundschreiben Nr. 410

Korrektur bei Ziffer 405 GgV-EDI

Ein Fehler hat sich im Text zur Verordnung des EDI vom 03.11.2021 (in Kraft ab 1.1.2022) über Geburtsgebrechen (GgV-EDI) bei der Ziffer 405 eingeschlichen. Dieser wird bei der nächsten Revision der GgV-EDI korrigiert.

Der veröffentlichte Text zur Ziffer 405 lautet:

Autismus-Spektrum-Störungen, sofern die Diagnose durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie oder eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Entwicklungspädiatrie bestätigt worden ist

Richtigerweise müsste der Text zu Ziffer 405 lauten:

Autismus-Spektrum-Störungen, sofern die Diagnose durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie oder eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Entwicklungspädiatrie bestätigt worden ist

In der Zwischenzeit bitten wir Sie, Diagnosen zur Ziffer 405 GgV-EDI ebenso zu akzeptieren, wenn Sie durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie bestätigt worden sind.